

Anmeldung einer Einspeiseanlage an das Niederspannungsnetz der Städtische Werke Borna Netz GmbH (Regelfall)

Der Anschluss einer Einspeiseanlage an das Niederspannungsnetz der Städtische Werke Borna Netz GmbH setzt die Einhaltung einiger Vorgaben voraus. Für die technischen Vorgaben, die Planung, die Anmeldung, den Anschluss und den Betrieb von Einspeiseanlagen gelten die TAB 2012 Mitteldeutschland BDEW und die Spezifikation zum Netzanschluss Niederspannung der Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Darüber hinaus beachten Sie bitte die aktuellen Fassungen

- der VDE-Anwendungsregel AR 4105
- des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG)
- des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)

Unterlagen für die Anmeldung

Die nachfolgenden Unterlagen sind grundsätzlich für den Antrag zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz erforderlich. Wir stellen Ihnen weiter auf dieser Seite eine Reihe von Formularen und Mustern für die Anmeldung zur Verfügung, welche Sie unter:

http://www.stadtwerke-borna-netz.de/kontakt_infos_downloads.html

abrufen können.

- Anmeldung zum Netzanschluss – ANA Strom (Downloads)
- Antragstellung für Erzeugungsanlagen – Datenblatt Eigenerzeugungsanlage (EEA) (Downloads)
- Datenblatt Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsprotokoll (Erzeugungsanlage (mit dem der Elektroinstallateur die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage dokumentiert) – Erklärung zur Inbetriebnahme einer Eigenerzeugungsanlage (EEA) (Downloads)
- Messkonzepte Einspeiser (enthält einige gängige Einspeisevarianten und den zugehörigen Messaufbau. Bitte wählen Sie das zu Ihrer Anlage passende Messkonzept aus) (Downloads)
- Schaltplan / Stromlaufplan der gesamten elektrischen Anlage einschließlich aller eingesetzten Betriebsmittel
- Bemaßten Lageplan der Hauses oder der Anlage
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Konformitätserklärung der Erzeugungseinheit nach VDE 4105
- Konformitätserklärung des NA-Schutzes nach VDE 4105
- Für Photovoltaik-Anlagen einen Dachbelegungsplan (Skizze)
- Dateninformationsblätter der Module und Wechselrichter (PV) oder der KWK-Anlage
- Kopie des aktuellen Installateur Ausweises des verantwortlichen Installateurs

Für Photovoltaikanlagen mit einer Einspeiseleistung von weniger als 30 kW, in die kein Funkrundsteuerempfänger eingebaut werden soll

- Bestätigung der Leistungsbegrenzung auf 70 % der installierten Modulleistung

Für Anlagen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 30 kVA

- Konformitätserklärung des zentralen NA-Schutzes nach VDE 4105